
Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2007**

2. **Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2007**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

3. **Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2007**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn von CHF 5 359 168.-- auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

5. **Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag des genehmigten Kapitals auf die Hälfte des Aktienkapitals zu erhöhen, den Ausschluss des Bezugsrechts zu präzisieren sowie eine Ergänzung in Bezug auf die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital vorzunehmen. Artikel 3a der Statuten wird entsprechend abgeändert (Änderungen unterstrichen):

" Artikel 3a

Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 14. Mai 2010 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 336'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert zu je CHF 123.-- um maximal CHF 41'328'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig.

Die Platzierung der Aktien kann durch eine oder mehrere Banken oder andere Dritte erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die Aktien im Hinblick auf die Erweiterung des Aktionärskreises verwendet werden, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig."

6. **Bedingtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag des bedingten Kapitals auf die Hälfte des Aktienkapitals zu erhöhen sowie die Aufhebung des Vorwegzeichnungsrechts zu präzisieren. Artikel 3b der Statuten wird entsprechend abgeändert (Änderungen unterstrichen):

" Artikel 3b

Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 336'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 123.-- um maximal CHF 41'328'000 erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anlehensobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die Platzierung der Options- oder Wandelrechte kann durch eine oder mehrere Banken oder andere Dritte erfolgen, welche diese Rechte treuhänderisch zeichnen. Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Wandel- oder Optionsrechten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre aufheben, falls die Options- oder Wandelrechte im Hinblick auf die Erweiterung des Aktionärskreises verwendet werden, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt. In diesem Fall sind Struktur, Laufzeit sowie allenfalls Betrag der Anleihe oder anderen Fremdfinanzierung sowie die Options- oder Wandelbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen, wobei Wandel- und Optionsrechte während höchstens 10 Jahren ausübbar sein dürfen."

7. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle und Konzernprüfer wiederzuwählen.

ALLGEMEINES

Seit dem 03. April 2008 liegt der Geschäftsbericht 2007 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers) am Hauptsitz der Gesellschaft, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, zur Einsicht auf. Kopien sind unter Telefonnummer 044 687 22 66 oder via info@sustainable.ch erhältlich. Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten mit dem Stimmmaterial über ihre Depotbank bei der SAG SIS Aktienregister AG, Baslerstrasse 90, 4601 Olten (Tel. 062 311 61 78 oder Fax 062 311 61 95) gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien bis spätestens am 9. Mai 2008 beziehen. Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine andere, von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, den Organvertreter (Daniel Muntwyler, Verwaltungsratssekretär, Sustainable Performance Group AG), den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Fürsprecher Bernard Wiki, Rietliweg 3, 8704 Herrliberg) oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das Vollmachtsformular zu verwenden. Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR haben bei der Eintrittskontrolle Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

8008 Zürich, 03. April 2008

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Prof. Dr. Ernst A. Brugger